

Grillanlage Kernberg

Burschenschaft Teutonia 1925 e.V. Großen Buseck



Benutzerordnung:

als Bestandteil des Mietvertrages und zum Verbleib beim Mieter. Mit der Unterschrift zum Mietvertrag werden die nachfolgenden Bedingungen anerkannt:

- 1.) Jede Benutzung der Grillanlage Kernberg bedarf einer vorherigen Genehmigung der Burschenschaft Teutonia 1925 e.V. und eines schriftlichen Mietvertragsabschlusses.
- 2.) Alle Benutzer haben auf eine **ordentliche Sauberkeit** und **sachgemäße Behandlung** aller Baulichkeiten, inkl. der gesamten Außenanlage und Zufahrtswegen zu achten.
- 3.) Der jeweils verantwortliche **Mieter** (i.d.R. der Unterzeichner) **haftet** für alle aus seiner Anlagenbenutzung entstandenen **Schäden** an der Anlage und Umgebung. Die Haftung beginnt mit der Übergabe der Anlage und endet nach der Abnahme durch einen Beauftragten der Burschenschaft Teutonia 1925 e.V.
- 4.) Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Für Minderjährige haften deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Die Burschenschaft Teutonia 1925 e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass die gesamte Anlage nicht versichert ist. Hierzu bieten viele Versicherungen Veranstalterhaftpflichtversicherungen an.
- 5.) Zum Grillen darf nur die hierfür vorgesehene Feuerstelle (Grillplatz) benutzt werden. Offenes Feuer darf nur in geringem Ausmaß in der dafür vorgesehenen Feuerstelle betrieben werden. Die Burschenschaft Teutonia weist ausdrücklich darauf hin, dass die Anlage in einem **feuergefährdetem Waldgebiet** liegt.
- 6.) Jegliches Abfeuern von Feuerwerkskörpern, Böllern etc. ist strengstens **VERBOTEN!**
- 7.) An der Felswand darf weder mit Nägeln, Klammern noch sonstigen Verankerungen gearbeitet werden. Das Klettern oder Abseilen an der **Felswand** ist absolut **Lebensgefährlich** und **verboten**. Es muss stets darauf geachtet werden dass sich keine Personen unmittelbar vor der Felswand aufhalten. Bitte weisen Sie auch anwesende Kinder darauf hin, dass die obere Felskante nicht befestigt ist. Aufgrund starker Verwachsungen ist allerdings die obere Felskante nur sehr schwer zugänglich.
- 8.) Der **Wasserverbrauch** ist auf ein **Minimum** zu **begrenzen**, bei **übermäßigen Verbrauch** wird eine **Gebühr (30,-€) fällig**.
- 9.) Es darf **keinerlei Abfall hinterlassen** werden und das **gesamte Gelände** inkl. der Einrichtungen und Zufahrtswege ist stets sauber zu halten und bei der Übergabe in einem nicht zu beanstanden, gereinigten Zustand an die Burschenschaft Teutonia 1925 e.V. zu übergeben.
Werden die zuvor genannten Auflagen vom Mieter nicht erfüllt, so ist die Burschenschaft Teutonia 1925 e.V. befugt, die beanstandeten Mängel auf Kosten des Mieters in Ordnung bringen zu lassen!!
- 10.) Bei der Reinigung der Grillanlage und der Feuerstelle ist peinlichst darauf zu achten, dass noch vorhandene heiße Aschenreste nicht im Wald „entsorgt“ werden. »Brandgefahr«.
- 11.) **Jegliche**, über das übliche Maß hinausgehende **Lärmentwicklung** ist zu **unterlassen**. Ab 22:00 Uhr sind Belästigungen der Nachbarschaft, durch überlauten Betrieb von Lautsprechern und sonstigen „Tonwiedergabegeräten“, zu vermeiden. Ab 01:00 Uhr ist die „Lautstärke“ auf „Zimmerlautstärke“ zu reduzieren.
- 12.) Der Veranstalter (Mieter) hat Personen, die einen reibungslosen und ungestörten Ablauf seiner eigenen Veranstaltung entgegenwirken, zum Verlassen der Anlage aufzufordern.
- 13.) **Veranstaltungen mit mehr als 60 Personen / Besuchern** sind durch die Burschenschaft vorab zu genehmigen, sollte dies nicht geschehen wird die Veranstaltung **auf Ihre Kosten abgebrochen und polizeilich geräumt**.
- 14.) Veranstaltungen mit einem **öffentlichen Verkauf**, oder das Erheben von **Eintrittsgeldern** ist strengstens **VERBOTEN**. Zuvor evtl. eingeholte entsprechende Genehmigungen durch das Ordnungsamt der Gemeinde Buseck verlieren ihre Gültigkeit.
- 15.) Die Burschenschaft Teutonia 1925 e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass das Befahren des Mollbornsweges zur Anlage polizeilich Verboten ist. Die genehmigte Zufahrt erfolgt über die B 49 Abfahrt Ganseburg / Baumschule Kernberg.
- 16.) **Fahrzeuge** dürfen die Anlage **nur zum Be- und Entladen befahren**. Bei **Nässe** besteht **absolutes Fahrverbot**. **Es gilt die StVO**. **Rettungswege** sind **frei zu halten**, **Anwohner dürfen sich nicht belästigt fühlen**.

Grillanlage Kernberg

Burschenschaft Teutonia 1925 e.V. Großen Buseck



17.) Den Betreuern der Anlage (siehe Mietvertrag) ist jederzeit freier Zutritt zu allen Bereichen der Anlage zu gewähren. Den eventuell erforderlichen Anordnungen ist unverzüglich nachzukommen.

19.) Der Stromverbrauch wird bei Rückgabe der Schlüssel festgestellt und ist bis zu einem Verbrauch von 20 kW/h im Mietzins enthalten, ein evtl. Mehrverbrauch wird mit 1.- € pro kW/h berechnet.

20.) Bei Schlüsselübergabe ist der Personalausweis des Mieters vorzuzeigen.

Mietsätze für die Grillanlage Kernberg und den Mietgegenständen:

Für komplette Grillanlage á Tag

(normalerweise von 10:00 Uhr bis 10:00 Uhr des darauf folgenden Tages)

100.- €

Sicherheit – Kautions

200.- €

Sämtliche ausgegebene Mietgegenstände sind entsprechend dieser Benutzerordnung pfleglich und entsprechend den techn. Betriebsbeschreibungen (mündliche Erklärung) sachgerecht zu betreiben. Mietschäden / Geräteschäden durch unsachgemäße Benutzung bzw. fahrlässige Überlastung gehen voll zulasten des Mieters.

Bei einer eventuellen Nichtbefolgung der Benutzerordnung hält sich die Burschenschaft Teutonia 1925 e.V. das Recht vor, polizeilich und auf Kosten des Mieters die Veranstaltung wegen Vertragsbruch abbrechen.

Mit Unterschrift bestätigt der Mieter die Benutzerordnung gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Name des Mieters in Druckbuchstaben

Datum

Unterschrift

Auf eine gute Zusammenarbeit. Ihre Burschenschaft Teutonia 1925 e.V.

Stand 01.2025